

daß diese Localität der Standort des Danzkers gewesen sei, ist schon vorhin durch den Nachweis geführt worden, daß auf dem anderen der beiden von Hensche mit Sicherheit ermittelten Punkte der Danzker nicht gestanden haben kann. Die Untersuchung könnte füglich hiemit als abgeschlossen angesehen werden, es dürfte jedoch von Interesse sein, sie auch noch darauf hin auszudehnen, ob der auf der gefundenen Stelle stehende Danzker auch seinem Zwecke habe entsprechen können. Hierbei wird freilich, da die festen Anhaltspunkte seltener werden, der Combination mehr Spielraum zu lassen sein.

Was die Entfernung dieses Standortes von den Festungswerken anbetrifft, so ist diese als vollkommen ausreichend zu erachten, es handelt sich also nur darum, zu ermitteln, auf welche Weise ihm das so erwünschte Wasser zugeführt werden konnte. Einen Fingerzeig giebt uns in dieser Hinsicht die vom Orden angelegte Wasserleitung aus dem Oberteiche, das Fließ.<sup>49)</sup> Dieses theilte sich in der Gegend des Ausgangspunktes der drei Fließstraßen in zwei Arme, von denen der östliche den Graben vor der Nordfront des Ordenshauses speiste und die hier im äußeren Parcham (jetzige Schloßstraße) stehende Hausmühle trieb. Er floß zunächst über den jetzigen Paradeplatz am Schauspielhause vorüber, kreuzte beim Polizeigebäude die Junkerstraße und trat der Mühle gegenüber in den Graben. Der westliche Arm umging im Bogen das jetzige Universitäts-

---

49) Im Jahre 1257 am 14. April wird zwischen dem Bischof von Samland und dem Orden über die Instandhaltung des Dammes des Schloßteiches verhandelt; zugleich werden aber auch Vereinbarungen getroffen über einen weiter oberhalb anzulegenden Damm, also den des Oberteiches. Daß der Orden mit der Anlegung desselben bei seiner Wichtigkeit für die Schloßbefestigung und die Errichtung der Hausmühle so bald als möglich vorgegangen sein wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Urkundlich bestätigt ist das Vorhandensein des Oberteiches im Jahre 1299, gleichzeitig auch das Bestehen der oberen Mühle (Hausmühle). Vergl. Perlbach, Regest. d. Stadt Königsb. Altpr. Monatsschr. XVIII, 2. No. 3 und Quellenbeiträge z. Gesch. d. Stadt Königsb. No. 1 u. 107. Daß die hier in den Anmerkungen zu No. 1 erwähnte piscina der Oberteich ist, wird durch No. 107 bestätigt.